

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-  
Verfassungsdienst 7001 Eisenstadt, Europaplatz**

1

---

Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
**1030 Wien**

Eisenstadt, am 15.12.2010  
E-Mail: post.vd@bgl.d.gv.at  
Tel.: 02682/600 DW 2221  
Mag.<sup>a</sup> Sandra Steiner  
DVR: 0066737

**Zahl:** LAD-VD-B515-10030-7-2010

**Betr:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 geändert wird, Stellungnahme

**Bezug:** BMVIT-239.597/0014-V/INFRA6/2010

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung Folgendes mitzuteilen:

1.

Neben legislativen Anpassungen und Anpassungen aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben wird mit gegenständlicher Novelle jedenfalls die so genannte „Transparenz“ eingeführt.

Hier werden in § 30a neu leg. cit. die Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2011 eine Stelle namhaft zu machen, die Ausgleichszahlungen (öffentliche Mittel) und Zahlungsflüsse erfasst und transparent darstellt.

Dies ist mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand und damit zusätzlichen finanziellen Mitteln verbunden.

Weiters mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand und damit finanziellen Mitteln verbunden ist die in § 30b neu leg. cit. normierte künftige jährliche Berichtspflicht der Länder an das BMVIT.

Die finanziellen Auswirkungen der Erläuterungen gehen jedoch von Kostenneutralität aus und entsprechen somit nicht dem Artikel 1 Abs. 3 der Konsultationsvereinbarung.

2.

In der Landesfinanzreferentenkonferenz am 19.10.2010 wurde festgehalten, dass sich die Landesfinanzreferentenkonferenz zu einem funktionierenden nachfrageorientierten öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr im Sinne des ÖPNRV-G 1999 bekennt und auch weiterhin das System der Bestellerförderung unterstützt. Seitens des Bundes wurde im Vorfeld der Erlassung des ÖPNRV-G im Jahr 1999 eine Ausweitung der Förderungsmittel um bis zu 62,5 Mio. Euro jährlich in Aussicht gestellt (siehe Erläuterungen lt. Nr. 2046 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NR, XX GP).

Die derzeitige Bestellerförderung des Bundes beträgt lediglich 11,5 Mio. Euro. Mit der nunmehr beabsichtigten Neuinterpretation der Richtlinien für Bestellerförderung hinsichtlich der durchschnittlichen Mindestauslastung von zehn Personen pro Linienebuskurs derart, dass dies von der ersten bis zur letzten Haltestelle gegeben sein muss, würde die Bestellerförderung des Bundes nochmals in erheblichem Ausmaß verringert werden. Dies widerspricht den seinerzeitigen Zusagen des Bundes.

Der Bund wird daher aufgefordert, zumindest Förderungen im bisherigen Ausmaß zu gewähren. Reduziert der Bund diese Förderungen, müssten die Länder oder Gemeinden ihre Anteile erhöhen oder das Angebot im öffentlichen Verkehr müsste deutlich reduziert werden.

3.

Es wird grundsätzlich positiv bewertet, dass Daten der Verkehrsdienste bei einer Stelle gebündelt gesammelt werden sollen und die Transparenz bei der Finanzierung von Verkehrsdiensten erhöht wird.

Aus gegenständlichem Entwurf gehen jedoch keine Berichtspflichten und -fristen der finanzierenden Stellen hervor. Ohne entsprechende Informationspflichten der Gemeinden, des Bundes, der Verkehrsunternehmen usw. an die einzurichtende Transparenzstelle werden diese Bestimmungen schwer zu vollziehen sein. In diesem Zusammenhang ist auch die damit verbundene Sanktionierbarkeit wesentlich.

In den Erläuterungen ist angeführt, dass die einzurichtende Stelle „unabhängig“ und „wettbewerbsneutral“ sein soll. Es wird ha. für erforderlich erachtet, diese Begriffe näher zu definieren. Auch sollte die Möglichkeit der Beauftragung von Verkehrsverbänden in den Erläuterungen dezidiert angeführt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr.<sup>in</sup> Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 15.12.2010

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr.<sup>in</sup> Handl-Thaller